

# Entgelttarif für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Perl

Aufgrund des § 6 der Betriebssatzung der Schwimmhalle Perl vom 20. September 1976, geändert durch Satzung vom 07. Dezember 1976, hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 30. Oktober 2006 folgenden Entgelttarif beschlossen:

## I. Entgeltsätze

- A. Für die zeitlich unbegrenzte Benutzung des Hallenbades Perl werden für die Bereiche
- BAD mit Schwimmbecken, Eltern-Kind-Becken und Dampfbad sowie
  - SAUNA
- einheitliche Eintrittsgelder nach folgenden Entgeltsätzen erhoben:

<b>1.</b>	Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.			
<b>2.</b>	<u>Verkauf von Tageskarten</u>	<b>Jugendliche von 6 bis 17 Jahren sowie Schüler, Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis</b>		
		BAD	SAUNA	BAD + SAUNA
	Einzelkarte	<b>2,00 Euro</b>	<b>3,00 Euro</b>	<b>4,00 Euro</b>
	Zehnerkarte für 10 Benutzungen	<b>18,00 Euro</b>	<b>27,00 Euro</b>	<b>36,00 Euro</b>
	Fünfteilerkarte für 50 Benutzungen	<b>80,00 Euro</b>	-	-
	Hunderterkarten für 100 Benutzungen	<b>120,00 Euro</b>	-	-
<b>3.</b>	<u>Verkauf von Tageskarten</u>	Erwachsene		
		BAD	SAUNA	BAD + SAUNA
	Einzelkarte	<b>3,00 Euro</b>	<b>3,00 Euro</b>	<b>5,00 Euro</b>
	Zehnerkarte für 10 Benutzungen	<b>27,00 Euro</b>	<b>27,00 Euro</b>	<b>45,00 Euro</b>
	Fünfteilerkarte für 50 Benutzungen	<b>125,00 Euro</b>	-	-
	Hunderterkarten für 100 Benutzungen	<b>240,00 Euro</b>		
<b>4.</b>	<u>Schulklassen</u>			
	a) für Klassen von Schulen innerhalb der Gemeinde Perl	je Benutzung	<b>12,00 Euro</b>	
	b) für Klassen von Schulen außerhalb der Gemeinde Perl	je Benutzung und Schüler	<b>0,80 Euro</b>	
	mindestens	je Benutzung	<b>22,00 Euro</b>	
<b>5.</b>	<u>Gruppen und Vereine</u>			
	- je Benutzung außerhalb der allgemeinen Badezeit	je Person	<b>2,00 Euro</b>	
	- mindestens	je Benutzung	<b>33,00 Euro</b>	
	- DLRG-Ortsgruppe Perl	je Benutzung	<b>33,00 Euro</b>	
<b>6.</b>	<u>Verlustersatz</u>			
	Verlust eines Schlüssels, Schlüsselträgers oder einer Wertkarte		<b>20,00 Euro</b>	

- B. Die Entgeltsätze für die Benutzung des Solariums werden von der Gemeindeverwaltung nach Vereinbarung mit der Betreiberfirma der Bräunungsgeräte festgelegt.
- C. In den genannten Entgeltsätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- II. Zahlungspflichtiger ist der Benutzer der Schwimmhalle, bei Minderjährigen ferner auch der gesetzliche Vertreter. Bei Schulklassen ist der Schulträger, bei Gruppen und Vereinen neben dem Badegast auch die Geschäftsführung oder der Vorstand Zahlungspflichtiger.
- III. Dieser Entgelttarif tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif für die Benutzer der Schwimmhalle Perl, der vom Gemeinderat der Gemeinde Perl am 29. Oktober 2001 beschlossen wurde, außer Kraft.